

# Haushaltssatzung der Gemeinde Allmendingen für das Jahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am 26.07.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.252.590
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.245.280
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>- 992.690</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	269.300
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-102.900
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>166.400</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>- 826.290</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.549.230
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.845.760
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-296.530</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.713.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.313.200
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-1.599.600</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-1.896.130</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-305.200
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>3.194.800</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>1.298.670</b>

## § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **3.500.000 €**.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.042.000 €**.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **4.000.000 €**.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.

der Steuermessbeträge.

Allmendingen, den 26.07.2023



Teichmann  
Bürgermeister